

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1602/2021/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 19.07.2021
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	19.08.2021	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	07.09.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	14.09.2021	öffentlich

Betriebskostenzuschuss 2022 für die Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe

Sachverhalt:

Die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg gGmbH hat den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2022 eingereicht, siehe Anlage.

Gesamteinnahmen in Höhe von 264.764,46 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 1.187.900,00 Euro gegenüber, daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 923.135,54 Euro.

Für das Jahr 2021 wurde ein Zuschuss in Höhe von 940.800 Euro gewährt, die Jahresrechnung bleibt abzuwarten.

Aufgrund des neuen Kindertagesförderungsgesetzes haben sich ab dem Jahr 2021 die Finanzierungsströme verändert. Die Träger von Kindertagesstätten haben als Einnahme während der Übergangszeit (läuft bis zum 31.12.2024) nur die Elternbeiträge und ggf. noch Einnahmen aus der Mittagsverpflegung und Ausflugsgebühr.

Die bisherigen Betriebskosten vom Land sind entfallen. Das Land nach dem neuen SQKM (Standard-Qualitäts-Kosten-Modell) seinen Anteil für die jeweilige Einrichtung an den örtlichen der Träger der Jugendhilfe (=Kreis Pinneberg). Der Kreis Pinneberg leitet diese Mittel an die Standortgemeinde (=Gemeinde Appen) weiter.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Haushaltsvoranschlag wurde seitens der Verwaltung geprüft und Nachfragen wurden im Vorwege geklärt, so dass von der Lebenshilfe der nun vorliegende Haushaltsplan zur Beratung vorliegt.

Die zahlreich geplanten Investitionen können dem Investitionsplan entnommen werden. Hier sind die meisten Positionen mit der Priorität hoch gekennzeichnet, so dass kaum Einsparungen möglich wären. In der Vergangenheit war es jedoch üblich, dass der Investitionsplan für 3 Jahre vorgelegt wurde, so dass die Gemeinde auch Planungssicherheit hatte, welche Maßnahmen in der Zukunft zu finanzieren sind. Hier wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht unerhebliche Änderungen vorgenommen. Es wird daher empfohlen dem Investitionsplan für die Jahre 2022 und 2023 verbindlich zuzustimmen, so dass auch für das Jahr 2023 Planungssicherheit besteht.

Finanzierung:

Wie bereits erwähnt erfolgt ab dem 1.01.2021 die Finanzierung auf Grundlage des neuen Kindertagesförderungsgesetzes. Die Gemeinde erhält als Standortgemeinde die Förderung aus den SQKM-Mitteln. Für das Jahr 2021 sind Förderungen in Höhe von etwa 688.300 Euro zu erwarten. Eine Hochrechnung für das Jahr 2022 ist aktuell noch nicht möglich.

Die Gemeinde muss zusätzlich als Wohnsitzgemeinde ca. 920.000 Euro/ jährlich (aktuelle Hochrechnung für das Jahr 2021) an den örtlichen Jugendhilfeträger entrichten. Dieser Betrag beinhaltet die Kosten für alle Kinder aus Appen, die in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson betreut werden. Der jeweilige Wohnsitzanteil richtet sich je nach Betreuungsumfang des Kindes abhängig von einer U3 oder Ü3 Betreuung.

Fördermittel durch Dritte:

Fördermittel sind in den genannten Förderungen für die Standortgemeinde enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die von der Lebenshilfe aufgestellten Kosten für das Jahr 2022 anzuerkennen.

Der vorliegende Investitionsplan für die Jahre 2022 und 2023 wird ebenfalls mit dem aufgeführten Umfang in Höhe von 46.950 Euro bzw. 8.100 Euro anerkannt.

Anlagen:
Haushaltsplan 2022